



Bildung ist Kooperation

Landes Eltern Vertretung
Gemeinschaftsschulen
Saarland

Der Vorstand
Judith Franz-Lehmann
Volker Jung
Markus Becker

Illingen, den 25. Juni 2014

Ministerium für Bildung und Kultur
z. H. Herrn Minister Commercon
Trierer Straße 33
66111 Saarbrücken

Entwurf einer Verordnung zur Änderung von Prüfungsordnungen auf dem Gebiet des Schulrechts
Externe Anhörung

Sehr geehrter Herr Minister Commercon,

Die Landeselternvertretung der Gemeinschaftsschulen bedankt sich für die Möglichkeit zu dem o.g. Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Zu den Änderungen in § 12 und § 13 der Abschlussprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses merkt die Landeselternvertretung an, dass wir durchaus die Problematik des Unterrichtsausfalls an den Prüfungstagen nachvollziehen können und darum auch den Wegfall der zweiten beaufschlagenden Lehrkraft verstehen.

Damit sichergestellt ist, dass die - verständlicherweise in einer Prüfungssituation nervösen - Schüler die Aufgaben alle und in ihrer Gänze vor Beginn der Prüfung verstehen, regt die Elternvertretung an, unter 4. c) „Die Lehrkraft, die das Prüfungsfach in dem Prüfungsjahrgang unterrichtet hat steht zu Beginn der Prüfung für Rückfragen den zu prüfenden Schülern 15 Minuten zur Verfügung“ zu ergänzen.

Unter 5. a) ist das Wort „ausreichend“ durch das Wort „befriedigend“ zu ersetzen.

Die Änderungen der Prüfungsordnung zum Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses sind denen des Hauptschulabschlusses inhaltlich ähnlich. Darum fordert die LEV hier auch unter 4., § 12 Absatz 3 die Ergänzung um c) „Die Lehrkraft, die das Prüfungsfach in dem Prüfungsjahrgang unterrichtet hat steht zu Beginn der Prüfung für Rückfragen den zu prüfenden Schülern 15 Minuten zur Verfügung“.

Ebenso ist unter 5., § 13, Absatz 1 (1), das Wort „ausreichend“ durch das Wort „befriedigend“ zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

J. Franz-Lehmann

Sie erreichen uns über:

Judith Franz-Lehmann/ Kettlerstrasse 12/ 66557 Illingen/ Mail: fademaju@aol.com/ Tel.: 06825 49048